

Luzern, 9. Dezember 2025

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 525

Nummer: A 525
Protokoll-Nr.: 1397
Eröffnet: 08.09.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Schnider-Schnider Gabriela und Mit. über die vom Bund angedachte Einschränkung der postalischen Hauszustellung und deren Folgen für die Luzerner Landschaft

Zu Frage 1: Wie viele Haushalte im Kanton Luzern wären von einem Abbau der physischen Postzustellung betroffen, und welche Regionen wären davon in besonderem Masse tangiert?

Gemäss Erläuterungsbericht zum Vorentwurf wirkt sich die Rückkehr zum Siedlungsbegriff schweizweit auf rund 60 000 Häuser in entlegenen oder dünn besiedelten Gegenden aus. Zum Kanton Luzern liegen uns keine spezifischen Angaben vor.

Zu Frage 2: Welche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen sind aufgrund der Einschränkung der Hauszustellung insbesondere für abgelegene Gebiete zu erwarten?

Die Auswirkungen einer reduzierten Hauszustellung hängen stark von der jeweiligen räumlichen Struktur ab. Für abgelegene Gebiete spielt dabei die Bereitstellung geeigneter Ersatzlösungen eine zentrale Rolle. Wir weisen in unserer [Stellungnahme vom 23. Juni 2025](#) darauf hin, dass die digitale Erschliessung sämtlicher Regionen eine zentrale Voraussetzung ist. Im Gegenzug zur Einschränkung der physischen Zustellung erwartet der Kanton die konsequente Umsetzung der digitalen Grundversorgung durch die Swisscom. Damit muss gewährleistet werden, dass der Bevölkerung auch in ländlichen Gebieten jederzeit Zugang zu digitalen Informations- und Kommunikationskanälen zur Verfügung steht.

Zu Frage 3: Mit welchen Massnahmen kann die sinkende Attraktivität des ländlichen Raums infolge des Postabbaus kompensiert werden?

Ein wesentlicher Ausgleich erfolgt durch den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Wir verweisen hier in unserer erwähnten Stellungnahme insbesondere auf Synergien mit bestehenden Digitalisierungsinitiativen wie Agenda DVS, Justitia.Swiss und AGOV-Login. Diese tragen dazu bei, Verwaltungs- und Kommunikationsprozesse auf allen Ebenen digital zugänglich zu machen und damit die Teilhabe der Bevölkerung auch in ländlichen Gebieten zu sichern.

Zu Frage 4: Aus welchem Grund werden die Interessen regionaler Printmedien für eine physische Zustellung in alle Luzerner Haushalte angesichts ihrer Bedeutung für Information und die Meinungsbildung nicht stärker gewichtet?

Der erwähnten Stellungnahme ist zu entnehmen, dass unser Rat – im Einklang mit der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) – die Reduktion der Laufzeitvorgaben bei den abonnierten Zeitungen ablehnt. Dies wegen der Befürchtung, dass Zeitungen, wenn sie erst nach 12.30 Uhr zugestellt werden, weiter an Attraktivität verlieren. Weiter wird darauf verwiesen, dass das Bundesparlament erst in der Märzsession 2025 ein auf sieben Jahre angelegtes Massnahmenpaket verabschiedet hat, um die regionalen Medien zu stärken. Dazu gehört unter anderem auch die Förderung der Frühzustellung. Das Parlament hat damit klar zum Ausdruck gebracht, dass es die regionalen Printmedien stärken will. Der Vorschlag des Bundesrates, die Laufzeitvorgaben für die abonnierten Zeitungen zu reduzieren, widerspricht diesem Willen. Gerade regionale Zeitungstitel leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur politischen Information und Meinungsbildung. Eine Reduktion der Attraktivität von Printmedien schwächt damit auch direktdemokratische Prozesse.

Zu Frage 5: Fand ein Austausch mit den Luzerner Gemeinden, insbesondere dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG), bezüglich des geplanten Abbaus des Service public statt? Wenn nein, warum nicht?

Es ist nicht üblich, dass sich unser Rat zu jeder Bundesvernehmlassung mit den Gemeinden oder ihrem Verband austauscht. Hingegen stehen generell periodisch stattfindende Austauschgefässe zwischen Kanton und Gemeinden respektive VLG zur Verfügung. Anlässlich dieser Gefässe wurde das Thema aber nicht traktiert – weder seitens des Kantons, noch der Gemeinden oder seitens VLG. Vernehmlassungen des Bundes sind in der Regel öffentlich. Es steht somit auch den Gemeinden offen, sich im Rahmen dieser Vernehmlassungen zu beteiligen und sich zu äußern.

Zu Frage 6: Wie wird gewährleistet, dass digitale Alternativen zur Postzustellung zeitnah, flächendeckend und ohne Benachteiligung für die ganze Luzerner Bevölkerung zur Verfügung stehen?

Wir haben unsere diesbezügliche Erwartung für eine umfassende digitale Grundversorgung für alle Regionen in der erwähnten Stellungnahme beim Bundesrat platziert. Die Verantwortung dafür liegt beim Bund.

Zu Frage 7: Welche Übergangslösungen oder spezifischen «Luzerner Lösungen» könnten in Betracht gezogen werden, bis digitale Angebote flächendeckend und ohne Einschränkung funktionieren?

Der Bundesrat sieht in seinem Konzept bei jenen Gebäuden, für die künftig keine Zustellpflicht mehr bestehen wird, eine gestaffelte Einstellung der Hauszustellung über einen Zeit-

raum von rund zehn Jahren vor. Wir begrüssen dieses gestufte Vorgehen ausdrücklich. Darüber hinaus sehen wir keinen Anlass für kantonale Begleitmassnahmen. Hingegen unterstützen wir mit der kantonalen [Breitbandstrategie](#) das Ziel, die Versorgung im ländlichen Raum mit leistungsfähigem Internet bis ca. 2030 deutlich zu verbessern. Dazu finanzieren wir regionale Erschliessungskonzepte im ländlichen Raum im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP). Mit dem Glasfaserausbau von PRIORIS und der Swisscom wird beispielsweise der Zugang zu ultraschnellem Internet in ländlichen Gebieten sichergestellt. Eine leistungsfähige Breitbandverbindung ist heute ein zentraler Standortfaktor und ermöglicht moderne Arbeits- und Lebensformen wie Homeoffice oder Co-Working.

Zu Frage 8: Wie kann verhindert werden, dass vulnerable Bevölkerungsgruppen oder Menschen mit eingeschränkten digitalen Fähigkeiten durch die zunehmende digitale Transformation der Postdienste ausgeschlossen werden?

Wir erachten gezielte Informations- und Unterstützungsangebote als notwendig, um die Bevölkerung beim Übergang zu digitalen Dienstleistungen zu begleiten. Denkbar ist für uns daher die Integration von Postdiensten in bestehende öffentlich zugängliche Infrastrukturen wie Dorfläden, Bibliotheken oder an Gemeindeschaltern («Post im Dorfladen»). Damit kann der Zugang zu grundlegenden Postdienstleistungen auch für weniger digital affine Personen weiterhin gewährleistet werden. Bei der Nutzung solcher Synergien gibt es gute Beispiele, dass die Integration der Postschalter in bestehende Infrastrukturen zu positiven Effekten wie einer stärkeren wirtschaftlichen Situation, einer Belebung oder längeren Öffnungszeiten führen kann.